Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut (BGS/WAS) vom 10. Dezember 2009

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Neukirchen b.Hl.Blut folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut vom 10. Dezember 2009

§ 1

- 1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 6 m³/h 40,00 €/Jahr bis 10 m³/h 60,00 €/Jahr über 10 m³/h 80,00 €/Jahr

- 2. § 10 Abs. (3) und (4) erhält folgende Fassung:
- "(3) Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasser oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Neukirchen b.Hl.Blut, den 04.12.2013

Markt

()

Neukirchen b.Hl.Blut

Josef Berlinger

1. Bürgermeister